Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 80 (2009)

Heft: 5: Erwachsenenschutzrecht : Auswirkungen des neuen Rechts auf

Heime und Bewohnende

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Schweiz

Qualitätsstandards für ausserfamiliäre Betreuung

Erstmals liegt eine Fassung der europäischen Qualitätsstandards für ausserfamiliäre Betreuung vor, die sich direkt an Jugendliche und Kinder richtet. Im Kinderdorf Pestalozzi wurde sie erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Den feierlichen Akt der Übergabe vollzog die St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin der kantonalen Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz. Sie überreichte die Broschüre Jugendlichen des Kinderdorfs, die sie stellvertretend für alle Kinder, die nicht zu Hause aufwachsen können, entgegennahmen. Die Broschüre soll ein wichtiges Instrument darstellen, um sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken. Beispielsweise wird erklärt, warum das Kind bei allen wichtigen Entscheidungen mitreden darf. Die Broschüre trägt den Titel «Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst» und umfasst 52 Seiten. Herausgeberin ist die Interessengemeinschaft «Quality4children Schweiz». Diese besteht aus dem Institut für Soziale Arbeit der FHS St. Gallen, dem Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, der Pflegeaktion Schweiz sowie der Fice Schweiz (Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen). Die leicht verständlichen Texte hat der Journalist Stefan Meier zusammen mit der IG verfasst, die Zeichnungen stammen von der preisgekrönten Bilderbuch-Illustratorin Anna Luchs. «Quality4children» ist ein europäisches mehrjähriges Gemeinschaftswerk, an dem sich Kinder, Eltern und Fachleute aus 32 Ländern beteiligt haben. Seit Anfang 2008 liegen bereits die «Erwachsenen»-Broschüren in verschiedenen Sprachen vor. Die festgelegten Standards stützen sich auf die UNO-Kinderrechtskonvention. St. Galler Tagblatt

Base

100 neue Stellen für Behinderte

Trotz der Wirtschaftskrise wollen Basler und Baselbieter Arbeitgeber in den nächsten drei Jahren 100 zusätzliche Stellen für Menschen mit einer Behinderung schaffen. Damit soll die 5. Revision der Invalidenversicherung (IV) besser umgesetzt werden. Vertreter der Wirtschafts- und Arbeitgeber-Verbände sowie der Behörden haben am Freitag in Basel eine entsprechende Charta unterzeichnet. Darin verpflichten sie sich, den Grundsatz der Chancengleichheit und der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsleben zu achten. Das Projekt lanciert hat der Basler Jugend- und Kultursender Radio X. Basler Zeitung

Basel-Landschaft

Projekt Jugendgefängnis auf Eis gelegt

Jahrelang haben die elf Nordwestschweizer Kantone BL, BS, AG, SO, BE, LU, ZG, UR, SZ, NW und OW auf ein Jugendgefängnis hingearbeitet. Dieses hätte in Niederdorf neben der Jugenderziehungsanstalt Arxhof gebaut werden sollen. Doch nun haben die Vertreter der Kantone entschieden: Leider nein. Der Grund: Das vom Standortkanton Basel-Landschaft vorgeschlagene Finanzierungsmodell sei politisch nicht durchsetzbar. Sprich: Das Projekt und die damit verbundenen Kosten hätten kaum Chancen, in den jeweiligen Parlamenten angenommen zu werden. Die Kantone wollen sich das Ganze noch einmal durch den Kopf gehen lassen und billigere Lösungen suchen. Dass dies möglich ist, bezweifelt aber Arxhof-Direktor Renato Rossi: «Beim Arxhof wäre viel Infrastruktur schon vorhanden. Baut man ein Jugendgefängnis, ohne dieses einer ähnlichen Institution anzuschliessen, wird das Projekt im Gegenteil teurer. Oder sogar unfinanzierbar.» Bei der Abklärung des Standortes habe sich der Arxhof als beste Adresse erwiesen. «Eine schlauere Lösung hat niemand», stellt Rossi nüchtern fest. Sicherheitsdirektorin Sabine Pegoraro hingegen findet das Zögern zumindest legitim: Hätte das Konkordat dem Projekt jetzt schon zugestimmt, wäre die Vollzugsanstalt zwar im Jahr 2014 bezugsbereit gewesen – also drei Jahre vor Ablaufen der Bundesfrist. Nun hätten die Kantone aber zwei Jahre Zeit, das Vorhaben zu evaluieren und reifen zu lassen. «Und der Kanton Baselland ist mit dem Baustart im Jahr 2011 immer noch im Rennen», versichert Pegoraro. Dass die Anstalt an einem anderen Standort oder günstiger gebaut werden könne, kann sich auch die Regierungsrätin nicht vorstellen. Die elf Kantone treffen sich nun in einem halben Jahr zur nächsten Konkordatssitzung. Ewig zuwarten können die Kantone aber nicht. Mit dem Inkrafttreten des Jugendstrafrechts im Jahr 2007 wurde die maximale Freiheitsstrafe für Jugendliche von einem auf vier Jahre angehoben. Die Kantone müssen darum für die Jugendlichen Gefängnisplätze schaffen. Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Aus Feriendorf Twannberg wird Asylzentrum

Aus dem seit Dezember 2008 geschlossenen Feriendorf Twannberg wird ab 1. April ein Asylzentrum. Die vorhandenen Kaufinteressenten erhalten so zwei Jahre Zeit, um ihre Pläne zu konkretisieren. Anfang Februar war bekannt geworden, dass die Schweizer Jugendherbergen (SJH) auf einen Kauf des geschlosse-

nen Feriendorfes verzichten. «Der Kanton und ich sind danach wieder in Kontakt getreten», sagt Dora Andres, Präsidentin des Stiftungsrates Schweizerisches Feriendorf Twannberg. Mit dem jetzt zustande gekommenen Mietvertrag könnten mehrere Problem auf einen Schlag gelöst werden. «Auch wenn der Betrieb geschlossen ist, gibt es jährliche Kosten von rund 90 000 Franken für Gebäudeversicherung, Liegenschaftssteuern, Heizung oder Hypothekarzinsen», erklärt Andres. An einem Kauf Interessierte erhielten andererseits mehr Zeit, um ihre Pläne zu konkretisieren. Umbauten oder sogar Zonenänderungen seien absehbar. Der Vollbetrieb des Asylzentrums sei per Anfang Mai zu erwarten. Noch zu klären sei, ob für Wanderer und Spaziergänger ein Kiosk oder ein kleines Restaurant eingerichtet wird, sagt Andres. Die aus einer von Pro Juventute initiierten Arbeitsgemeinschaft hervorgegangene Schweizerische Stiftung Feriendorf Twannberg sammelte zwischen 1974 und 1977 über 7 Millionen Franken für den Bau des Feriendorfes Twannberg. Der Grundauftrag lautete, ein Feriendorf für behinderte und gesunde Menschen sowie ein Restaurant einzurichten. Am 1. März 1980 öffnete das Feriendorf seine Pforten. Das Feriendorf verfügt über 42 Zimmer mit 140 Betten, ein geheiztes Hallenbad, ein 2003 restauriertes Restaurant und Aussenanlagen für Sport und Spiel. Wegen Geldmangels entschied sich die Stiftung, das Feriendorf zu schliessen. Am Schluss beschäftigte das Feriendorf noch 20 Festangestellte und 8 Teilzeitarbeitende.

Grenchner Tagblatt

Schwyz

Zu wenig Heime für Jugendliche

Der Bezirksrat Einsiedeln weist auf einen Mangel im Schwyzer Sozialwesen hin. Es gebe im Kanton Schwyz zu wenig Heimplätze für Kinder und Jugendliche. Innerhalb des Kantons existiere nur gerade das Jugendheim alte Post in Oberarth, das sei zu wenig. Der Bezirksrat Einsiedeln würde sich darum ein grösseres Engagement des Kantons in diesem Bereich wünschen. Die Vormundschaftsbehörden müssten immer wieder Kinder in ausserkantonalen Einrichtungen platzieren, was sehr hohe Kosten verursache. Ausserkantonale Heime verlangten dafür zwischen 450 und 500 Franken pro Tag, hält der Bezirksrat Einsiedeln fest. «Würde der Kanton mit eigenen Einrichtungen eine ausreichende Anzahl Plätze zur Verfügung stellen, könnten die Kosten für die Gemeinden und Bezirke erheblich gesenkt werden», schreibt der Bezirksrat Einsiedeln weiter. Er würde «eine Erweiterung des Angebots oder eine kantonale Beteiligung an den ausserkantonalen Platzierungskosten befürworten»

Schwyzer Zeitung

Solothurn

Grenchen plant Stadtplan für Rollstuhlfahrende

«Selbständigkeit ist für uns das grösste Geschenk», sagt Elke Hotz. Sie ist auf den Elektro-Rollstuhl angewiesen und stösst immer wieder auf unüberwindbare Hindernisse. Deshalb setzt sie sich für die Anliegen der Rollstuhlfahrer ein. Seit zwölf Jahren ist sie Mitglied der Grenchner Bau-, Planungs- und Umweltkommission.

Eine gewisse Selbständigkeit sei für Rollstuhlfahrer auch eine Art Existenzsicherung, erklärt Hotz. «Zum Beispiel ist der Zugang zu einer Apotheke sehr wichtig.» Zudem bedeute mehr Selbständigkeit mehr Lebensqualität. «Nicht alle Restaurants oder Kulturinstitutionen sind rollstuhlgängig», sagt Hotz. Ein Stadtplan für Rollstuhlfahrer ist ein Instrument, das zur Selbständigkeit von Gehbehinderten beiträgt. In Solothurn und Olten existieren bereits solche Pläne. Die Baudirektion Grenchen ist nun dabei, für die Uhrenstadt ebenfalls einen solchen Plan zu erstellen, wie Stadtbaumeister Claude Barbey bestätigt. Und sogleich einräumt: «Konkretes gibt es noch nicht, wir sind erst am Anfang.» Es werde sich um eine «Fleissarbeit» handeln, alle Informationen zu sammeln, erklärt der Stadtbaumeister. Diese Arbeit werde auf der Baudirektion nebenbei, also neben dem normalen Tagesgeschäft erledigt. Elke Hotz stellt sich einen kleinen Stadtführer mit Auszügen aus dem Stadtplan vor. «Für uns ist sehr wichtig zu wissen, zu welchem Arzt wir gehen können oder welche Apotheken rollstuhlgängig sind», sagt sie. Welche Restaurants verfügen über ein Behinderten-WC? Wo gibt es Parkplätze für Behinderte? Welche kulturellen Institutionen sind rollstuhlgängig? Dies seien weitere Fragen, die ein solcher Stadtführer beantworten müsste, meint Hotz. Barbey sieht die Erstellung eines solchen Stadtplans als «öffentlichen Auftrag». Er hofft, ihn über die Laufende Rechnung finanzieren zu können. «Eventuell braucht es aber auch einen Kredit», sagt er. Barbey rechnet damit, dass der Stadtplan für Rollstuhlfahrer bereits im Sommer fertig wird.

Solothurner Tagblatt

Thurgau

Palliativ-Pflege wird ausgebaut

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat sich hinter die Palliative-Care-Volksinitiative gestellt. Mit geeigneten Einrichtungen und entsprechend ausgebildetem Pflegepersonal soll gewährleistet werden, dass jeder Patient in Würde sterben kann. Im Bereich Palliative Care gebe es im Thurgau grossen Handlungsbedarf, hiess es in der Debatte wiederholt. Gegen die Initiative sprach sich im Rat niemand aus, auch wenn sich in der Abstimmung ein Teil der FDP und einige SVP-Vertreter enthielten und einer Nein stimmte. In der Debatte war verschiedentlich die Rede von einem Kompetenzzentrum für Palliative Care an den Kantonsspitälern, einem mobilen Dienst zur Betreuung in Heimen und zu Hause sowie einer 24-Stunden-Hotline. Zu dieser Frage mochte Gesundheitsdirektor Bernhard Koch keine Angaben machen. Er kämpfte auf verlorenem Posten mit der Haltung des Regierungsrats, dass die Initiative unnötig sei. Bereits heute erbringe die Spital Thurgau AG gute Leistungen im Palliative-Care-Bereich, auch ohne spezielle Station. Im Zug der unabhängig von der Initiative vorgesehenen Änderung des Gesundheitsgesetzes werde das Recht auf Palliative Care auch auf Pflegeheime, Privatspitäler und die Spitex ausgedehnt, sagte Initiantin und Kommissionpräsidentin Marlies Näf-Hofmann (SVP, Arbon).

Da der Grosse Rat die Palliative-Care-Initiative angenommen hat, entfällt eine Volksabstimmung. Das Volksbegehren umfasst die Änderung eines bestimmten Paragrafen des Gesundheitsgesetzes und enthält die exakte Formulierung des neuen Gesetzestexts. Nach der Annahme durch das Kantonsparlament muss somit



nicht erst eine neue Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden, wie das bei einer allgemeinen Initiative der Fall wäre. Die Gesetzesänderung tritt in Kraft, wenn die Referendumsfrist von drei Monaten abgelaufen ist.

Thurgauer Zeitung

Zürich

Eltern zahlen selten für straffällige Kinder

Wenn Jugendliche Straftaten begehen und anschliessend Schutzmassnahmen wie Therapien angeordnet werden, können Eltern für die Kosten belangt werden. In den Jahren 2005 bis 2007 zahlten die Sorgeberechtigten im Kanton Zürich zwischen 900 000 und 1,3 Millionen Franken. Das entspricht einem Anteil von 4,5 bis 6,9 Prozent der Gesamtkosten. Der Regierungsrat hat diese Zahlen publiziert, weil FDP-Kantonsrätin Barbara Angelsberger (Urdorf) danach gefragt hatte. Sie verfolgt das Thema schwer erziehbarer Jugendlicher seit längerem und lässt in den Fragen durchblicken, dass sie die Therapieerfolge angesichts der landesweiten Rückfallquote von 38 Prozent bei Gewalttätern für unge-

nügend hält. Der Regierungsrat bestätigt zwar diese Zahl, präzisiert sie aber: 38 Prozent der gewalttätigen Jungen würden später wegen einer Straftat erneut verurteilt. Für die gleiche Straftat seien das «lediglich 6,5 Prozent».

Tages-Anzeiger

Zürich

Mehr Pflege-Lehrstellen nur im Notfall

Der Zürcher Regierungsrat will die Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen nicht verpflichten, mehr Lehrstellen für die Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (Fage) zu schaffen. Das schreibt er in seiner Antwort auf zwei parlamentarische Vorstösse. Eine solche Zwangsmassnahme käme nur im Notfall in Frage und erst, wenn alle andern Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Der Kanton will sich auch nicht finanziell an der praktischen Berufsbildung beteiligen, weil das systemfremd wäre und «den Ruf nach Finanzierung anderer Ausbildungen nach sich ziehen würde». Nach Meinung des Regierungsrates sind die Betriebe selber dafür verantwortlich, dass es genügend Lehrstellen gibt, um den Nachwuchs zu sichern. Das sei landesweit so. Und landesweit müsse auch dem drohenden Mangel an Pflegepersonal begegnet werden. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz habe entsprechende Schritte eingeleitet. Ob es allenfalls auch auf Kantonsebene sinnvolle Massnahmen gebe, klärt derzeit eine Expertinnengruppe im Auftrag der Gesundheitsdirektion ab. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium schätzt, dass der Personalbedarf im Gesundheitswesen bis 2020 um 13 bis 25 Prozent zunehmen wird. Die Neuorganisation der Ausbildungen hat aber dazu geführt, dass in den letzten Jahren nicht mehr, sondern weniger Pflegepersonal ausgebildet wurde. Im Kanton Zürich wurden deutlich weniger Fage-Lehrstellen geschaffen als geplant. Wie der Regierungsrat schreibt, begannen letzten Sommer knapp 400 Jugendliche eine Fage-Lehre, das Plansoll lag bei 575. Einzig in der Psychiatrie sei das Soll erreicht worden. Die Spitäler begründen die Abweichung unter anderem damit, dass neben den Pflegelehrlingen auch viele Praktikantinnen und Praktikanten betreut werden müssten und die Kapazitäten beschränkt seien. In den Alters- und Pflegeheimen steht die Fage-Lehre in Konkurrenz mit der Ausbildung zur Fachfrau oder Fachmann Betreuung. Positiv vermerkt der Regierungsrat, dass die Fachleute das Potenzial der Fage als gross beurteilten. Die zögerliche Entwicklung bei den Lehrstellen sei deshalb wohl «ein typisches Übergangsphänomen, das mit zunehmender Erfahrung und Austausch unter den Betrieben abnehmen beziehungsweise verschwinden dürfte». Tages-Anzeiger

Zusammengestellt von Barbara Steine